

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Finanzverwaltung	Datum 18.04.2017	Drucksachen-Nr. 2017/096
--	---------------------	------------------------------------

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	08.05.2017
Kreistag	öffentlich	22.05.2017

Tagesordnungspunkt 3

**Budgetreste zum Jahresabschluss 2016;
Beschlussfassung zu den Überträgen**

Beschlussvorschlag

1. Das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Budgetüberträge aus 2016 in Höhe von
 - 1.477.200 € im Ergebnishaushalt und
 - 9.612.030 € im Finanzhaushaltwerden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2017 ab sofort zur Verfügung.

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 08.05.2017 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

1. Vorläufiges Jahresergebnis 2016

Das Zahlenwerk des Jahresabschlusses 2016 wurde fertiggestellt und dem Rechnungsprüfungsamt am 26.04.2016 zur Prüfung übergeben. Das vorläufige ordentliche Ergebnis beträgt **10,78 Mio. EUR** und damit **rd. 1,4 Mio. EUR mehr** als geplant (PLAN: 9,376 Mio. EUR).

Die letzte Prognose zum 31.12.2016 ging von einer Verbesserung zur Planung von rd. 2,89 Mio. EUR aus, so dass sich hier nun eine Verschlechterung zum vorläufigen Ergebnis in Höhe von rd. 1,49 Mio. EUR ergibt.

Pos.	Gesamtergebnisrechnung	Ansatz 2016	Prognose 31.12.2016	Abweichung Prognose/ Plan (+Verbess.)	vorläufiges IST 2016	Abw. Progn./ vorl. IST 2016 (+Verbess.)
(1)	Steuern und ähnliche Abgaben	1.600.000 €	1.532.016 €	-67.984 €	1.532.016 €	0 €
(2)	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	224.280.242 €	230.513.188 €	6.232.946 €	230.360.780 €	-152.408 €
(3)	Sonstige Transfererträge	12.342.000 €	13.940.126 €	1.598.126 €	14.053.003 €	112.877 €
(4)	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.065.450 €	1.727.816 €	662.366 €	1.762.314 €	34.498 €
(5)	Privatrechtliche Leistungsentgelte	908.496 €	1.102.838 €	194.342 €	1.114.813 €	11.975 €
(6)	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.874.457 €	48.804.138 €	-18.070.319 €	49.176.222 €	372.084 €
(7)	Zinsen und ähnliche Erträge	10.000 €	4.880 €	-5.120 €	4.881 €	1 €
(8)	Akt. Eigenstg. u. Bestandsveränderungen	356.715 €	376.323 €	19.608 €	452.148 €	75.825 €
(9)	Sonstige ordentliche Erträge	1.382.080 €	8.527.592 €	7.145.513 €	8.449.518 €	-78.074 €
(10)	Ordentliche Erträge	308.819.440 €	306.528.917 €	-2.290.522 €	306.905.695 €	376.778 €
(11)	Personalaufwendungen	-51.474.884 €	-50.365.948 €	1.108.936 €	-50.348.000 €	17.948 €
(12)	Versorgungsaufwendungen	-454.448 €	-440.915 €	13.533 €	-453.420 €	-12.505 €
(13)	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-36.033.075 €	-29.919.340 €	6.113.736 €	-30.930.751 €	-1.011.411 €
(14)	Planmäßige Abschreibungen	-6.839.214 €	-8.950.791 €	-2.111.577 €	-9.139.163 €	-188.372 €
(15)	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.014.318 €	-952.224 €	62.094 €	-952.988 €	-764 €
(16)	Transferaufwendungen	-145.578.016 €	-143.885.383 €	1.692.633 €	-144.260.440 €	-375.057 €
(17)	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.049.486 €	-59.747.718 €	-1.698.232 €	-60.043.915 €	-296.197 €
(18)	Ordentliche Aufwendungen	-299.443.440 €	-294.262.318 €	5.181.122 €	-296.128.677 €	-1.866.359 €
(19)	Ordentliches Ergebnis	9.376.000 €	12.266.599 €	2.890.599 €	10.777.018 €	-1.489.581 €
(21)	Ordentl. Erg. einschl. Fehlbetragsabd.	9.376.000 €	12.266.599 €	2.890.599 €	10.777.018 €	-1.489.581 €
(22)	Außerordentliche Erträge	0 €	25.702 €	25.702 €	30.702 €	5.000 €
(23)	Außerordentliche Aufwendungen	0 €	-85 €	-85 €	-1.485.156 €	-1.485.071 €
(24)	Sonderergebnis	0 €	25.617 €	25.617 €	-1.454.454 €	-1.480.071 €
(25)	Gesamtergebnis	9.376.000 €	12.292.216 €	2.916.216 €	9.322.564 €	-2.969.652 €

Im Vergleich zu letzten Prognose vom 31.12.2016 konnten nun im vorläufigen Ergebnis 2016 um rd. 377 TEUR höhere ordentliche Erträge erzielt werden. Dagegen haben sich die ordentlichen Aufwendungen um rd. 1,87 Mio. EUR im Vergleich zur letzten Prognose erhöht. Der Großteil dieser Erhöhung ist auf folgende Positionen zurückzuführen:

a) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: -1.011.412 EUR

Diese Veränderung im Vergleich zur letzten Prognose ist nahezu vollständig auf die vorgenommenen Umbuchungen im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte zurückzuführen.

Die Kosten für die Umbaumaßnahmen in angemieteten Objekten wurden bislang als Aufwand in der Ergebnisrechnung verbucht. Das Land teilte im April/Mai 2016 mit, dass bei den Umbaumaßnahmen in angemieteten Unterkünften der Mietereinbautenerlass des BMF aus dem Jahr 1976 anzuwenden ist.

Dies bedeutet, dass bei jeder durchgeführten Umbaumaßnahme eine Zuordnung jeder in Rechnung gestellten Leistung in Herstellungsaufwand und Erhaltungsaufwand vorgenommen werden muss. Der Herstellungsaufwand stellt eine investive Auszahlung dar, ist in der Anlagenbuchhaltung zu aktivieren und über die Nutzungsdauer (Mietdauer) der einzelnen Gemeinschaftsunterkunft abzuschreiben.

Der Erhaltungsaufwand verbleibt weiterhin als Aufwand in der Ergebnisrechnung des betreffenden Jahres. Nach der Mitteilung des Landes musste jede Rechnung für Umbaumaßnahmen in angemieteten Unterkünften bis zurück ins Jahr 2013 aufgeteilt

werden in Herstellungs- oder Erhaltungsaufwand, was einen enormen Arbeitsaufwand für das Amt für Hochbau und Gebäudemanagement bedeutete.

Die Summe aller als Herstellungsaufwand deklarierten Kosten aus 2016 wurde dann im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten im März 2017 vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt umgebucht. Somit wurde der Ergebnishaushalt deutlich entlastet und der Finanzhaushalt entsprechend belastet.

Für die unterjährigen Prognosen im Jahr 2016 wurde die Summe des umzubuchenden Betrages so exakt wie möglich hochgerechnet, wobei man dabei von einem höheren prozentualen Anteil an Herstellungskosten ausging als schlussendlich die genaue Überprüfung jeder eingegangenen Rechnung ergeben hat.

Dadurch wurde im Jahresabschluss 2016 nun weniger Aufwand aus der Ergebnisrechnung in den Finanzhaushalt umgebucht als zunächst erwartet und somit die Ergebnisrechnung um einen entsprechend geringeren Betrag entlastet.

Dieser Sachverhalt hat einmalige Auswirkungen im Haushaltsjahr 2016. Bereits für die Planung 2017 wurden die voraussichtlich als Herstellungsaufwand zu aktivierenden Beträge im Finanzhaushalt und die voraussichtlich als Erhaltungsaufwand einzustufenden Kosten im Ergebnishaushalt geplant, so dass eine solch Verschiebung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht wieder zu erwarten ist.

b) Planmäßige Abschreibungen: - 188.372 EUR

Diese Abweichung ist auch bedingt durch die Umbuchungen im Bereich Gemeinschaftsunterkünfte. Der Teil aller Kosten für Umbaumaßnahmen in Unterkünften der Jahre 2013 bis 2015, der Herstellungsaufwand darstellt und aktiviert werden muss, wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 zum 01.01.2016 nachaktiviert, d. h. in der Bilanz als Anlagevermögen aufgenommen. Die Abschreibungen mussten daher für den Jahresabschluss neu berechnet werden, wobei die Abweichung von rd. 188 TEUR zustande kam.

Trotz diesen oben erläuterten (einmaligen) Veränderungen im Abschluss 2016 sind die Prognosen zum Jahresabschluss hin sehr zuverlässig. Vergleicht man die jeweils letzte Prognose zum 31.12. mit dem schlussendlichen Jahresergebnis der Jahre 2013 bis 2016, so bewegen sich die Abweichungen in einem Rahmen von -0,18 bis +0,12 Kreisumlagepunkte (des betreffenden Jahres).

Haushaltsjahr	Prognose zum 31.12.	Ergebnis	Veränderung letzte Prognose / Ergebnis	Veränderung Prozentpunkte Kreisumlage
2013	4.453.141 €	4.782.413 €	329.272 €	0,12%
2014	9.897.715 €	10.169.882 €	272.167 €	0,09%
2015	11.517.987 €	10.916.693 €	- 601.294 €	-0,18%
2016*	11.066.815 €	10.777.017 €	- 289.798 €	-0,08%

*Beim Prognosewert zum 31.12.2016 wurden die durch die Umbuchungen im Asylbereich verursachten Abweichungen bei den Sachaufwendungen (rd. 1,0 Mio. EUR) und bei den Abschreibungen (rd. 188 TEUR) herausgerechnet.

Hinzu kommt, dass die Anwendung des Mietereinbautenerlasses für die Planung und den Haushaltsvollzug 2017 bereits berücksichtigt ist bzw. wird.

2. Budgetüberträge

Mit der Einführung der Kommunalen Doppik ist das kamerale Instrument der Haushaltsausgabe- und Haushaltseinnahmereste entfallen.

Eine Möglichkeit, das abgelaufene Haushaltsjahr mit Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu belasten, die noch gar nicht angefallen sind, widerspräche dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung.

Durch die Übertragung wird daher lediglich die Ermächtigung (Erlaubnis) geschaffen, im folgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen/Auszahlungen zu veranlassen, als im neuen Haushaltsplan ausgewiesen sind.

Gemäß den Regelungen zur Budgetierung wird beim Landkreis Konstanz jährlich je Teilhaushalt ein Budget gebildet – eins für den Ergebnishaushalt, eins für den Finanzhaushalt. Innerhalb dieser Budgets sind die Aufwendungen bzw. Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge/-einzahlungen können – soweit diese nicht zweckgebunden sind – ebenfalls für Mehraufwendungen/-auszahlungen herangezogen werden.

Übertragbar sind jedoch gemäß den Budgetregeln nur darüber hinausgehende Budgetverbesserungen aus Minderaufwendungen/-auszahlungen. Mehrerträge und kalkulatorische Posten sind nicht übertragbar.

Bei den Schulen sind grundsätzlich 100 % der Verbesserungen übertragbar; bei den sonstigen Bereichen 60 %. Fehlbeträge sind gemäß den Budgetierungsregeln in den folgenden zwei Jahren nachzusparen, sofern sie durch nicht wirtschaftliches Handeln bedingt sind.

Die übertragenen Ermächtigungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses und sollten vorab vom Kreistag beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Systemtechnisch nach der Kommunalen Doppik werden die Abweichungen im Jahr 2017 nicht gesondert dargestellt.

Werden Mittel in einem Haushaltsjahr nicht ausgeschöpft, ergibt sich automatisch eine Verbesserung des Gesamtergebnisses bzw. des Finanzierungsmittelbestands, soweit die Ermächtigungsübertragungen nicht durch eine ebenfalls zu übertragende Kreditermächtigung gedeckt werden.

Die Belastung erfolgt erst in dem Haushaltsjahr, in dem von der Ermächtigung Gebrauch gemacht wird. Dann verschlechtert sich das geplante Gesamtergebnis bzw. der Finanzierungsmittelbestand (soweit nicht durch Kredite gedeckt). Diese Belastung wird dann durch die früheren Verbesserungen ausgeglichen.

Bei voller Ausschöpfung der Budgetübertragungen wird der Ergebnishaushalt 2017 mit rd. 1.477.200 EUR belastet. Der Finanzhaushalt 2017 wird mit Auszahlungen in Höhe von rd. 9.612.030 EUR belastet. Die Finanzierung erfolgt über erwirtschaftete Eigenmittel sowie aus 2016 noch zur Verfügung stehenden Kreditermächtigungen.

Anlagen

Anlage 1 – Budgetüberträge / Ermächtigungsübertragungen 2016 – Ergebnishaushalt

Anlage 2 – Budgetüberträge / Ermächtigungsübertragungen 2016 – Finanzhaushalt